

## Antwort an den Kreistag

Fulda, 06.12.2021

zu TOP IV.14 der Kreistagssitzung am 06.12.2021

**Anfrage der SPD-Fraktion „Sachstand Demontage Windrad „Am Steiger“ in Kalbach-Heubach“**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1.) und 2.):

Die für die beiden teilweise errichteten Windenergieanlagen im Bereich Heubach, Gemeinde Kalbach, Am Steiger, erteilten bundesimmissionsrechtlichen Genehmigungen und damit auch die darin konzentrierten Baugenehmigungen sind erloschen.

Für den möglichen Weiterbau der Anlagen ist daher eine erneute Genehmigung nach dem BImSchG erforderlich, die vom Regierungspräsidium Kassel zu erteilen wäre.

Dem Landkreis Fulda ist gegenwärtig nicht bekannt, ob die Betreibergesellschaft der Anlagen einen Weiterbau oder ein Rückbau der Windenergieanlagen plant.

Die Kenntnis dieser weiteren Planung ist jedoch Voraussetzung für die Einleitung weiterer juristischer Schritte zur Klärung der Situation.

Vor dem Erlass einer Beseitigungsverfügung für solche Vorhaben ist neben der formellen Illegalität auch die materielle Illegalität erforderlich.

In diesem Zusammenhang ist auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit von Bedeutung.

Der Landkreis Fulda steht gegenwärtig zur Klärung der Situation in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht im Kontakt mit dem Regierungspräsidium Kassel.

Darüber hinaus wird der Landkreis Fulda Kontakt mit der Betreibergesellschaft aufnehmen, um Kenntnis über deren weitere Planungen zu erlangen.

Woide  
Landrat